

194

Arbeiterpartei

der

Vereinigten Staaten.

Verhandlungen des Einigungs-Kongresses,

abgehalten zu Philadelphia,

den 19., 20., 21. und 22. Juli 1876.

Programm, Statuten und Beschlüsse.

Preis 3 Cents.

NEW YORK.

Druck der Social-Demokratischen Genossenschafts-Druckerei, 154 Eldridge Str.
1876.

75151

Verhandlungen des Einigungskongresses, abgehalten zu Philadelphia vom 19. bis 22. Juli 1876.

Mittwoch, den 19. Juli, Morgens 9½ Uhr eröffnet Geo. J. Bloc vom Zweier-Komite die Versammlung, begrüßt die Abgeordneten, schildert die Arbeiten des Zweier-Komitees und spricht die Erwartung aus, daß eine Vereinigung auf gesunder Grundlage zu Stande komme. Derselbe erklärt, daß das Zweier-Komite die eingegangenen Vorschläge gewissenhaft zusammengestellt und nach Kräften für deren Veröffentlichung gesorgt habe, und zum Schluß fordert er die anwesenden Abgeordneten auf, ein Komite zur Prüfung der Mandate einzusetzen:

Vorerst wurde beschlossen, daß nur Mitgliedern der hier vertretenen Körperschaften der Zutritt gestattet sei, sowie, daß die Abgeordneten Nachweis über Mitgliederzahl und Klassenverhältnisse der von ihnen vertretenen Körperschaften zu liefern hätten.

Strasser von New York und Conzett von Chicago wurden hierauf als Komite zur Prüfung der Mandate eingesetzt, welche sich zu diesem Zwecke sofort zurückzogen. Nach kurzer Pause berichtete daselbe, daß Mandate eingegangen seien:

Von der Nord-Amerikanischen Föderation der Internationalen Arbeiter-Association, lautend auf F. A. Sorge von Hoboken und Otto Weydemeyer von Pittsburgh.

Von der Arbeiterpartei von Illinois, lautend auf C. Conzett von Chicago.

Vom Sozial-Politischen Arbeiter-Verein zu Cincinnati, lautend auf Chas. Braun von Philadelphia.

Von der Sozial-demokratischen Arbeiterpartei von Nord Amerika, lautend auf A. Gabriel von Newark, N. J., A. Strasser von New York und P. J. McGuire von New Haven.

Von der Deutschen Freien Gemeinde zu Philadelphia, lautend auf Ruple.

Die Mandate von F. A. Sorge und D. Weydemeyer, welche 635 in Ordnung befindliche, zahlende Mitglieder vertreten, werden hierauf gültig erklärt, ebenso das Mandat von C. Conzett, welcher auf Ehrenwort versichert, daß die Illinois Arbeiterpartei 593 ordentliche Mitglieder zähle. Gegen das Mandat von Chas. Braun wird Einsprache erhoben, weil derselbe nicht Mitglied der von ihm vertretenen Körperschaft sei. Nach längerer Debatte wird das bestrittene Mandat mit 3 gegen 2 Stimmen für gültig erklärt, doch wird der Inhaber angewiesen, auf telegraphischem Wege Ausweis über Mitgliederzahl und Massenverhältnisse der betreffenden Körperschaft herbeizuschaffen. Einstweilen wird die Mitgliederzahl auf ungefähr 250 angegeben. Die Mandate von A. Gabriel, A. Strasser und J. P. McGuire werden für gültig erklärt; dieselben geben an 1500 Mitglieder zu vertreten und versprechen die geforderten Ausweise zu liefern. Das Mandat von der deutschen Freien Gemeinde zu Philadelphia wurde nicht anerkannt, da besagte Gesellschaft weder auf der Pittsburgher Konvention vertreten gewesen, noch als Arbeiterverein zu betrachten sei.

Der Kongreß schritt nun zur Wahl seiner Beamten und wurde Gabriel zum Schriftführer und für diesen Tag Strasser zum Vorsitzenden erwählt.

Das Zweier-Komitee wurde hierauf mit dem Dank des Kongresses entlassen und die Kostenrechnung desselben im Betrage von einem Dollar (\$1.00) zur Zahlung angewiesen. Eine von der New Yorker Mitgliedschaft der S. D. A. B. abgesandte Glückwunschsadresse lief ein und wurde zur Aufnahme in das Protokoll bestimmt. Es wurde festgesetzt, daß jeder Abgeordnete eine Stimme habe, und beschlossen, mittelst Namensaufrufs jeden Abgeordneten zu veranlassen, seine Instruktionen zu dem bevorstehenden Werke mitzutheilen. Dies geschah in folgender Ordnung: Sorge, Weydemeyer, Conzett, Braun, Strasser und Gabriel. —

Der Kongreß trat nunmehr in die Berathung der Vorlagen ein, und wurde nach längerer Debatte beschlossen, der zu gründenden Partei den Namen „Arbeiterpartei der Vereinigten Staaten“ (Workingmen's Party of the United States) zu geben mit 4 gegen 2 Stimmen. Die nun folgende Berathung des Programms war von kurzer Dauer und zeugte von großer Einigkeit unter den anwesenden Vertretern. Dasselbe wurde durchberathen, worauf Vertagung bis 1 Uhr eintrat.

Die Nachmittags-sitzung begann um 1 $\frac{1}{4}$ Uhr und wurde zuerst den Zuspätkommenden ein Tadel ausgesprochen. McGuire war angekommen und nahm seinen Sitz ein. Es wurden Mandate eingereicht von dem Social-Politischen Arbeiter-Verein Slavischer Sprache zu Cincinnati für Geo. J. Bloch und von dem Arbeiterbund zu Milwaukee für G. Lyser. Beide Mandate wurden zurückgewiesen, weil die betreffenden Körperschaften auf der Pittsburgher

Konvention nicht vertreten gewesen, dagegen den beiden Vertretern beratende Stimme zuerkannt, wovon indessen nur G. Nyser als Vertreter des Milwaukee Arbeiterbundes Gebrauch machte.

Das in der Vormittags-Sitzung durchberathene Programm wird hierauf nochmals verlesen und einstimmig angenommen. (Siehe Seite 13.)

Der Kongreß schritt nun zur Berathung der zu stellenden Forderungen. Auf McGuire's Antrag wurde die Altersgrenze in Punkt 5 auf 14 Jahre herabgesetzt mit 4 gegen 3 Stimmen, sowie Punkt 9 neu aufgenommen. Derselbe Abgeordnete beantragt die Einfügung eines Punktes (11) über genossenschaftliche Production im gegenwärtigen Staate. Nachdem die Worte „Abschaffung aller Monopole“ mit 5 gegen 2 Stimmen gestrichen waren, wurde die Angelegenheit vorläufig auf den Tisch gelegt und kam die jetzige Fassung des Punkt 11 am Freitag, den 21. zur Vorlage und Annahme, womit die „Forderungen“ erledigt waren. (Siehe Seite 14.)

Bei der nun folgenden Berathung der Parteistatuten gelangte der Kongreß bis zu Artikel II, 2 und vertagte sich alsdann bis Donnerstag, den 20. Juli, Morgens 7 Uhr.

Zweiter Tag, Donnerstag, 20. Juli.

Um 7 $\frac{1}{4}$ Uhr wird die Sitzung eröffnet und sind alle Delegirten anwesend. Weydemeyer wird zum Vorsitzenden für diesen Tag gewählt und verliest der Sekretär hierauf das Protokoll des gestrigen Tages, welches zur Vervollständigung zurückgelegt wurde. Die Delegaten der Nordamerikanischen Föderation der J. N. A., Sorge und Weydemeyer, geben hierauf zu Protokoll ihren Protest gegen die Zulassung von Chas. Braun als Abgeordneten für den sozialpolitischen Arbeiterverein zu Cincinnati, weil derselbe nicht Mitglied der von ihm zu vertretenen Körperschaft sei und weil die Unterzeichner des Protests in der Angelegenheit dieser Mandatsübertragung nicht klar sehen.

Der Kongreß fährt dann in der Berathung der Statuten fort und beendigt Artikel II und III, wonach eine kleine Pause gemacht wird. Bei Wiederaufnahme der Sitzung kam Artikel IV zur Besprechung. Sorge erklärt bei dieser Gelegenheit, wie schon früher, daß seiner Ansicht nach C e n t r a l i s a t i o n die Zusammenfassung der Kräfte dorthin bedeute, wo die Verantwortlichkeit des Handelns liege, daß dem Kongreß daher sowohl wie dem Ausschuß starke Machtbefugniß und genügender Einfluß einzuräumen seien, um die ihnen obliegenden Pflichten erfolgreich ausüben zu können und daß gegen etwaige Ausschreitungen dieser Körper ein leicht zu handhabendes Rückberufungsrecht schützen würde und müsse, daß dagegen die von der Mehrzahl der Delegirten beliebte Zersplitterung und

Vertheilung der Machtbefugnisse, sowie das Zusammendrängen in wenige Sectionen das Gegentheil der von ihnen gepriesenen Centralisation bedeute, nämlich die Decentralisation, die Verzettlung und Lahmlegung der Kräfte. Der Kongreß gelangt bis Art. IV 3, welcher nach längerer Debatte mit 5 gegen 2 Stimmen angenommen wird. Hierauf Vertagung bis 1 Uhr Mittags.

Bei Eröffnung der Nachmittags-sitzung lief zuerst ein Mandat für Geo. J. Block ein, unterzeichnet von J. P. McDonnell for the United Workers. Dasselbe wurde mit 5 gegen 2 Stimmen zurückgewiesen, dem Delegirten Block aber beratende Stimme zugesprochen, welche er ablehnte. — Der Kongreß fuhr dann in Berathung der Statuten fort bis zu Art. IV 6, welcher eine längere Debatte hervorrief, in welcher besonders McGuire unter Hinweisung auf die Ortsverhältnisse zu New Haven die Gestattung einer lokalen Wahlbewegung betonte und verlangte, während Andere wohl den betreffenden Paragraphen befürworteten, dagegen sofortige Auserkrafsetzung desselben auf eine längere Zeit wünschten. Sorge und Wehdemeyer verwahrten sich gegen Annahme des erwähnten Paragraphen, doch wurde derselbe mit 4 gegen 3 Stimmen (Conzett, Sorge und Wehdemeyer) angenommen. Die Artikel V und VI geriethen dann zur Berathung und Annahme. Ein Zusatz Sorge's zu Artikel IV 6, daß mindestens die Hälfte aller Mitglieder an einer Urabstimmung Theil nehmen müssen, wenn dieselbe als gültig betrachtet werden soll, wurde verworfen.

Conzett und Usher wurden beauftragt, Sectionsstatuten auszuarbeiten und in der nächsten Sitzung vorzulegen und schritt der Kongreß jetzt zur Berathung der „Bestimmungen über die Parteipresse,“ welche ohne große Debatte zur Annahme gelangten, nachdem die neuen Namen für die beiden New Yorker Organe festgesetzt waren als „Labor Standard“ und „Arbeiterstimme.“ Für „Labor Standard“ stimmten Sorge, Wehdemeyer, Conzett, Braun und Gabriel. Dagegen Strasser und McGuire. Für „Arbeiterstimme“ Sorge, Wehdemeyer, Conzett und Braun. Dagegen Gabriel, Strasser und McGuire. (Siehe Seite 20.)

Die Pflicht der Arbeiterpartei, Stellung zu der Frauenfrage zu nehmen, wurde vom Kongreß anerkannt durch die betreffende Erklärung desselben. (Siehe Seite 22.)

Da das Kongreßlokal anderweitig vergeben war, wurde der Kongreß vertagt bis Freitag Morgens 7 Uhr. —

Dritter Tag, Freitag, den 21. Juli.

Bei Eröffnung der Sitzung waren alle Abgeordneten anwesend und wurde Conzett zum Vorsitzenden erwählt. Das Komitee zur Entwerfung von Sectionsstatuten legte dieselben vor, welche ein-

gehend berathen und in der unten folgenden Fassung angenommen wurden. (Siehe Seite 19.)

Zum Sitz des Ausschusses wurde Chicago einstimmig bestimmt. Ueber den Sitz des Aufsichtsraths entspann sich eine längere Debatte, indem Lawrence, New York, Newark und New Haven dazu in Vorschlag gebracht wurden. Gabriel wünscht, daß man von Newark absehe, weil das für den Aufsichtsrath nöthige Personal dort schwer zu finden sei, und jedenfalls die örtliche Agitation sehr erschwert würde. Sorge erklärt sich gegen New Haven, weil die Bewegung dort zu jung sei und zu sehr von einzelnen Personen abhängt. McGuire vertheidigt New Haven und spricht gegen Lawrence, weil dort keine Kräfte seien. Strasser verlangt, daß man von New York absehe. Bei der nun folgenden Abstimmung wird New Haven zum Sitz des Aufsichtsraths erwählt mit 4 gegen 3 Stimmen (Wendemeyer, Gabriel und Sorge).

Der Ausschuß in Verbindung mit dem Aufsichtsrath soll den Versammlungsort des nächsten Kongresses wählen unter den drei folgenden Orten: Chicago (Ill.), Boston (Mass.) und Newark (New Jersey.)

Es wird beschlossen, daß alle Wahlen innerhalb der Partei bis zum 14. August dieses Jahres vollzogen sein müssen.

Auf Antrag Sorge's werden Conzett und Strasser beauftragt, die Bücher und Mitgliederlisten der Nordamerikanischen Föderation J. A. A. zu prüfen, und trat der Congreß nunmehr in Berathung über den gegenwärtigen Stand der Parteipresse. Strasser berichtet zuerst über den „Social-Demokrat“, wie folgt: „Das Blatt erhält sich so eben über dem Wasser, gibt 2200 bis 2300 Blätter aus, hat (\$250 bis 300) zweihundertfünfzig bis dreihundert Dollars guter Ausstände. Die Herstellungskosten sind ungefähr \$76 75 Cts., nämlich Redaction 18 Dollars, Expedition 6 Dollars, Satz 32 Doll., Druck 6 Doll., Porto 3½ Doll., Papier 10¼ Doll., Miethe ¾ Doll. Ueber den „Socialist“ berichtet derselbe Folgendes: Es werden ungefähr 2400 Blätter versandt, davon mindestens 250 zur Agitation; der Abonrentenstand betrage kaum 1800: über die Ausstände könne keine Mittheilung gemacht werden, da die Agenten sehr lässig seien; die letzten 4 Nummern seien der Genossenschafts-Druckerei noch nicht bezahlt worden und außerdem schulde man dem Cincinnati Socialpolitischen Arbeiterverein 110 Dollars; für die Monate Juli, August und September müsse zur Erhaltung des Blattes eine Summe von 200 bis 250 Dollars aufgebracht werden; die Herstellungskosten betragen 85 bis 87 Dollars, wie folgt: Redaction 17 Doll., Expedition 3 Doll., Satz 38 bis 40 Doll., Papier 15 Doll., Druck 7¼ Doll., Porto 4 Doll., Miethe ¾ Doll. Der Berichterstatter fügt daran die Empfehlung, Antheilscheine der Genossenschafts-Druckerei zu verkaufen, damit die Letztere der Partei Credit gewähren könne.

Zunächst wurde der Stand des Organs in englischer Sprache besprochen. Sorge mahnt zu nüchterner Betrachtung der Sachlage. Die zur Deckung der Kosten erforderlichen 3000 Abonnenten könnten erst in Jahresfrist gewonnen werden und habe man daher in derselben Zeit gegen 800 Dollars Zuschuß zu leisten, dessen Hauptbetrag durch regelmäßige Extrasteuern aufzubringen sei. — Lyser und McGuire sprachen zu Gunsten solcher Steuer, und tadelt letzterer das hastige Vorgehen bei Einrichtung des Blattes. Konzett und Strasser hegen die Meinung, daß der notwendige Abonnentenstand von 3000 schon im Dezember erreicht werden könne. — Es wurde beschlossen, das Blatt um wenigstens 2 Gevierte per Spalte zu verschmälern und dem entsprechend um ungefähr 5 Zeilen zu verkürzen, sowie compressen Satz anzuwenden. Ferner soll für den Satz desselben mindestens ein Mitglied der Englischredenden Typographical Union angestellt und mit No. 18 der neue Name "Labor Standard" angenommen werden. Der Congreß war außerdem einstimmig der Ansicht, daß das Redaktionspersonal zu ändern sei und wurden Drury von Philadelphia und McDorrell von New York als Redacteurs vorgeschlagen. Nach längerer Discussion wurde J. P. McDonnell mit 5 Stimmen zum Redacteur erwählt, wie folgt: Für McDonnell stimmten Sorge, Weydemeyer, Konzett, Braun und Gabriel; dagegen stimmte McGuire; der Abstimmung enthielt sich Strasser. Als Mitarbeiter und Hilfsredacteur für alle drei Blätter wurde Dr. A. Douai angestellt und trat jetzt die mittägliche Vertagung bis 1 Uhr ein.

Bei Wiedereröffnung der Sitzung erstattet Strasser von dem Comite zur Prüfung der Mitgliederlisten und Klassenverhältnisse der Nordamerikanischen Föderation der J. A. A. Bericht, daß dieselben, soweit das Comite Einsicht nehmen konnte, in Ordnung seien, die Mitgliederzahl in den Listen gegen 700 betrage, und der Kassenbestand \$76.47 sei. Der Bericht wurde angenommen und die Berathung über die Parteipresse fortgesetzt. Als allgemeine Regel wurde festgesetzt, daß der wöchentliche Gehalt der Hauptredacteurs zwischen 15 und 20 Dollars betragen soll, und wurde ferner bestimmt, daß der Redacteur des "Labor Standard" 15 Doll., derjenige der „Arbeiterstimme“ 18 Doll. und derjenige des „Vorbote“ 20 Doll. wöchentlichen Gehalt beziehe. Für den Hilfsredacteur wurden 12 Doll. wöchentlich ausgeworfen und trat der Congreß dann in Berathung über den Stand des „Social-Demokrat“ (Arbeiterstimme) deren Resultat folgende Beschlüsse waren:

1. „Der Ausschuß wird beauftragt, darauf zu sehen, daß die Redaktion der „Arbeiterstimme“ im Sinne des Parteiprogramms und im Einklang mit den Eigenthümlichkeiten dieses Landes geführt werde.“ Und
2. „Die „Arbeiterstimme“ ist vom 1. Oktober an entsprechend zu vergrößern.“

Ueber den Stand des „Vorbote“ berichtet nun Conzett, wie folgt: „Der „Vorbote“ wird in 4000 Exemplaren gedruckt und hat 3600 zahlende Abonnenten. Die Herstellungskosten sind: Papier 26 Doll., Satz 50 Doll., Geschäftsführung 5 Doll., Druck 11½ Doll., Porto 5½, Hülfredacteur 5 Doll., Mietho 2¾ Doll., Extra-Ausgaben 1 Doll.; Gesamtkosten \$106.75 per Woche; durchschnittliche Wocheneinnahme \$108. — Das Guthaben (Activa) des „Vorbote“ ist:

Für Anzeigen.....	\$140
Von Trägern in Chicago....	150
Einzelne Abonnenten.....	70
Note Weinmeister, Louisville	100
Von Agenten.....	290
<hr/>	
Summe der guten Ausstände.....	\$ 750
Inventarwerth (Druckerei etc.) nach Abschreiben der gebräuchlichen Prozente für Abnutzung.....	700
<hr/>	
Summe des Guthabens.....	\$1450
Die Verbindlichkeiten (Passiva) sind: einzulösende Schuldscheine ungefähr.....	40
Guthaben C. Conzett, durch Hypothek gedeckt circa.....	1430
<hr/>	
Summe der Verbindlichkeiten	\$1470

Nach längerer Berathung werden folgende Beschlüsse gefaßt: Der Ausschuß hat dem C. Conzett nach genauer Prüfung der Bücher einen Schuldschein auszustellen, dessen Betrag \$1430 nicht übersteigen darf und werden zur Einlösung dieses Schuldscheins verwendet zwei Drittel des Reinertrags der Parteifestlichkeiten in Chicago und der Gesammtvertrag einer allgemeinen Sylvesterfeier des Jahres 1876.

Inventar und Ausstände gehören der Partei und soll in Chicago eine Genossenschafts-Druckerei gegründet werden nach dem Muster der zu New York bestehenden, welche das Blatt zum Kostenpreise mit den üblichen Abnutzungszinsen liefern und das Inventar zu mindestens \$600 übernehmen soll. (Hierbei erklärte Conzett, daß die Gründung dieser Genossenschaft leicht zu bewerkstelligen sei.) Die Vertheinerung des „Vorbote“ wurde ebenfalls in Aussicht genommen und Conzett Vollmacht ertheilt, die nöthigen Maßregeln unter Wahrung der Parteiinteressen zu treffen.

Bei der jetzt stattfindenden Wahl eines Redacteurs für den „Vorbote“ wurde C. Conzett einstimmig dazu erwählt, worauf derselbe erklärte, nicht mehr als \$18 Gehalt anzunehmen. Auf Antrag Strasser's wurde beschlossen, den jetzigen Redacteur des eng-

lischen Blattes als Hilfsredacteur für die Nummern 18 und 19 zu beschäftigen und ihm dafür seinen bisherigen Gehalt (\$12) zwei Wochen länger zu bezahlen. Der neue Redacteur solle sein Amt mit No. 18 antreten.

Es wird beschlossen, daß eine Extrasteuer von 10 Cts. für jedes Mitglied alle 3 Monate so lange erhoben werde, bis alle Verpflichtungen der Partei gedeckt sind.

Allen Sectionen wird empfohlen, Vereinigungsfeste abzuhalten zu Gunsten der Parteipresse und der Extrasteuer.

Auf Sorge's Antrag wurde beschlossen, den Schriftenvertrieb in die Hände der Partei zu legen, und nach Verabredung mit den europäischen parteigenösslichen Verlegern eine Centralstelle dafür zu errichten. Ein Antrag, den in Privathänden befindlichen Schriftenbestand zum Kostenpreis zu übernehmen, wurde abgelehnt. Die beiden Verwaltungsräthe der zu New York erscheinenden Parteiorgane werden beauftragt, die nöthigen Vorarbeiten zu machen und die Centralstelle zum 1. October in New York einzurichten. Den Parteibehörden wird empfohlen, für hiesige Verhältnisse passende Brochüren herauszugeben.

Braun gibt Nachricht von der Absicht der Cincinnatier Parteigenossen, an jenem Orte ein Lokalblatt herauszugeben, worauf der Congreß beschließt, daß Lokalblätter nur mit Zustimmung des Ausschusses und des Aufsichtsraths gegründet werden dürfen. Zu gleicher Zeit wurde den Cincinnatier Genossen empfohlen, den in ihren Händen befindlichen Fonds der Parteipresse zuzuwenden.

McGuire brachte hier die früher erwähnte Fassung des Punkt 11 der Forderungen ein, welche mit 4 gegen 3 Stimmen angenommen und den Forderungen einverleibt wurde.

Sorge ergreift hierauf das Wort in seinem und seines Mitabgeordneten (Wendemeyer) Namen, erinnert an die Einfügung des § 6, Artikel IV, von der Betheiligung an Wahlen handelnd, weist darauf hin, wie dieser Paragraph besonders auf Andrängen des Delegirten aus New Haven aufgenommen wurde, daß durch die Verlegung des Aufsichtsraths nach New Haven die Angelegenheit noch dringender geworden sei und daß die Delegirten der Nordamerikanischen Föderation angewiesen seien, die Enthaltung von der Wahl zur Bedingung der Vereinigung zu machen. Er ersucht daher die Abgeordneten ernstlich und dringend, den beregten Paragraphen in Wiedererwägung zu ziehen und zu streichen. Dies wird nach längerer, reger Diskussion abgelehnt, dagegen Sorge beauftragt, am nächsten Tage einen Congreß-Beschluß über die vorläufige Enthaltung von der Wahl einzubringen.

Strasser gibt Aufklärung über die Uebertragung des Mandats auf ihn und vertagt sich der Congreß alsdann bis zum nächsten Tage.

Vierter Tag, Sonnabend, den 22. Juli.

Der Congreß wurde um 10 Uhr eröffnet und G. Braun zum Vorsitzenden erwählt. Sorge unterbreitete dem Congreß die Beschlüsse über vorläufige Wahlenthaltung und wurden dieselben mit 4 gegen 3 Stimmen angenommen. (Für Sorge, Wendemeyer, Conzett und Straßer; dagegen Braun, Gabriel und McGuire.) (Siehe Seite 21.) Gabriel verliest hierauf das Congreßprotokoll. Wendemeyer vermißt die Angabe der Mitgliederzahl des sozial-politischen Arbeitervereins von Cincinnati darin, sowie den Nachweis über Mitgliederzahl der social-demokratischen Arbeiter-Partei. Braun gibt an, daß ihm auf die telegraphische Anfrage die Antwort gekommen, der Adressat sei nicht zu finden; er erklärt ferner, daß ihm das Mandat von Cincinnati in vollständig legaler Weise übertragen wurde und dann Straßer an seine Stelle als Abgeordneter der social-demokratischen Arbeiterpartei getreten sei, weil derselbe die nächsthöchste Stimmenzahl erhalten habe. Betreffs Nachweises Seitens der letzteren Gruppe bemerkt er, daß die Bücher und Listen derselben während der Dauer des Congresses im Lokale desselben zur Einsicht offen gelegen hätten. — Das Protokoll wurde mit einigen Aenderungen angenommen, ebenso das Programm, die Statuten und die Zeitungsbestimmungen nach nochmaliger Berlesung.

Als Zeit des nächsten Congresses wurde Ende August bestimmt, es dagegen dem Ausschub und Aufsichtsrath überlassen, den Congreß 1877 oder 1878 einzuberufen.

Alle Abgeordneten waren einmützig der Ansicht, daß von einer Abstimmung über die Arbeiten dieses Congresses Abstand zu nehmen sei, und wurde der von Conzett dieserhalb eingebrachte Beschluß einstimmig genehmigt. (Siehe Seite 23.)

Es wurde beschlossen, daß die Congreßverhandlungen nebst Programm, Forderungen, Statuten u. s. w. in Broschürenform zu veröffentlichen, 3000 Exemplare in deutscher und 2000 in englischer Sprache herauszugeben und zu 5 Cts. das Stück zu verkaufen sind. Mit der Redaction dieser Broschüre wurden Sorge, Gabriel und McGuire beauftragt.

Die Parteibehörden werden angewiesen, regelmäßige Sitzungsberichte in den Organen zu veröffentlichen.

Den Organen ist ein gedrängter Auszug aus den Congreßverhandlungen sofort zuzustellen.

Sorge berührte noch die eventuelle Thunlichkeit einer Verschmelzung der beiden deutschen Parteiorgane, doch war der Congreß der Ansicht, daß darin jetzt Nichts zu thun sei, aber die Parteibehörden wachsam sein müßten.

Das Werk des Einigungscongresses war gethan. McGuire erhob sich, schilderte die Schwierigkeiten, unter welchen die Dele-

gaten gearbeitet und sprach die Hoffnung aus, daß das Werk ein dauerndes sei und kein Mißton unsre Erinnerungen daran trüben werde. Lyser erklärte, daß er manche neue Anschauungen hier gewonnen habe und das Versprechen abgebe, daß der „Socialist“ (Milwaukee) sich streng an das hier aufgestellte Parteiprogramm halten werde. Sorge gab in seinem und seines Mitdelegirten Wendemeyer Namen die Versicherung, daß die Internationalen ihre volle Schuldigkeit thun werden.

Hierauf vertagte sich der Einigungskongreß der

Arbeiter-Partei der Vereinigten Staaten.

Die Abgeordneten desselben beanspruchen keineswegs, Vollkommenes geschaffen zu haben, aber sie sind sich bewußt, nach besten Kräften gehandelt und versucht zu haben, dem immer mächtiger werdenden Ringen der Arbeiter nach ökonomischer Befreiung eine kleine Stütze zu bieten. Auf dem, ihr Söhne und Töchter der Arbeit, scharf Euch mit uns um ihr Banner und helft es uns aufpflanzen auf den Höhen der Menschheit. Wendert, was wir gefehlt, bessert, was wir nicht verstanden -- aber schlägt ein in unsere Rechte zur Aufrichtung des Bruderbundes der entrechteten Lohnarbeiter, der uns erlösen wird von dem Uebel der kapitalistischen Gesellschaft.

Die Redaktionskommission:

F. A. Sorge.
Albert Gabriel.

Program

der

Arbeiter = Partei der Ver. Staaten.

(Workingmen's Party of the United States.)

—o—

Die Befreiung der Arbeiterklasse muß durch die Arbeiterklasse selbst, also unabhängig von allen bürgerlichen Parteien, errungen werden.

Der Kampf für die Befreiung der Arbeiterklasse ist kein Kampf für Klassenvorrechte und Monopole, sondern für gleiche Rechte und gleiche Pflichten und für die Vernichtung aller Klassenherrschaft.

Die ökonomische Unterwerfung des Arbeiters unter den An-eignen der Arbeitsmittel, d. h. der Lebensquellen, liegt der Knecht-schaft in allen ihren Formen zu Grunde, dem gesellschaftlichen Elend sowohl wie der geistigen Verkümmern und der politischen Abhängigkeit.

Die ökonomische Befreiung der Arbeiterklasse ist daher der große Endzweck, dem jede politische Bewegung als Mittel unterzuord-nen ist.

Alle bisher auf dieses Ziel gerichteten Bestrebungen sind ge-scheitert aus Mangel an Einigung unter den verschiedenen Arbeitszweigen jedes Landes und aus Mangel einer thatsächlichen Verbindung der Arbeiter aller Länder.

Die Befreiung der Arbeiterklasse ist weder eine lokale, noch eine nationale, sondern eine sociale Aufgabe, welche alle Länder um-faßt, in denen die moderne Gesellschaft besteht und deren Lösung vom praktischen und theoretischen Zusammenwirken der fortge-schrittensten Länder abhängt.

Auf diese Grundsätze fußend, ist die

Arbeiter = Partei der Ver. Staaten

gegründet worden, welche mit den Arbeitern anderer Länder in ge- eignete Verbindung tritt.

Da politische Freiheit ohne ökonomische Freiheit nur eine leere Redensart ist, kämpft die Partei vorerst auf ökonomischem Gebiete und verlangt, daß alle Arbeitsmittel (Grund und Boden, Maschinen, Verkehrswege u. s. f.) Eigenthum der Gesellschaft werden, um an Stelle der Lohnarbeit die genossenschaftliche Production mit gerechter Vertheilung des Arbeitsertrags zu setzen.

Sie vermirxt jede Gemeinschaft mit den bürgerlichen Parteien ohne Unterschied ihres Namens und nimmt an der Landespolitik im Allgemeinen nur Theil zur Erzielung gesetzgeberischer Akte im Interesse der Arbeiterklasse als solcher.

In eine wirkliche Wahlbewegung soll die Partei erst dann eintreten, wenn sie stark genug ist, um wahrnehmbaren Einfluß auszuüben und dann zuerst auf dem Boden der Gemeinde, zu welchem Zwecke auch Forderungen rein örtlichen Charakters aufgestellt werden können, wenn dieselben nicht mit den allgemeinen Forderungen im Widerspruch stehen.

Die Partei wirkt für die Organisation der Gewerkschaften auf nationaler und internationaler Grundlage, um die Lage der Arbeiter zu verbessern, und sucht den Grundsätzen der Partei darin Eingang zu verschaffen.

Die Arbeiterpartei der Ver. Staaten stellt zunächst folgende Forderungen auf:

1. Einführung eines Normalarbeitstags von vorläufig acht Stunden und Bestrafung aller Uebertreter.

2. Sanitätliche Beaufsichtigung aller Arbeitsverhältnisse, Lebensmittel und Wohnungen eingeschlossen.

3. Einsetzung von statistischen Arbeitsbureaus in allen Staaten sowohl wie seitens der Nationalregierung. Die Beamten dieser Bureaus sollen aus den Mitgliedern der Arbeiterorganisationen genommen und durch dieselben erwählt werden.

4. Verbot der Ausnutzung der Gefangenenarbeit durch Privatunternehmer.

5. Verbot der Arbeit von Kindern in industriellen Unternehmungen vor zurückgelegtem 14. Lebensjahre.

6. Unentgeltlicher Unterricht in allen Bildungsanstalten.

7. Ein strenges Haftpflichtgesetz zum Schutze aller Arbeiter.

8. Unentgeltliche Rechtspflege.

9. Abschaffung aller Verschwörungsgesetze.

10. Uebernahme sämtlicher Telegraphen und Verkehrswege und Betrieb derselben durch den Staat.

11. Staatliche Kontrolle aller industriellen Unternehmungen und Betrieb derselben durch freie cooperative Genossenschaften zum Vortheile des ganzen Volkes.

Statuten

der

Arbeiter-Partei der Ver. Staaten.

Die Angelegenheiten der Partei werden geleitet durch drei (3) Körper: den Congreß, den Ausschuß und den Aufsichtsrath.

I. Der Congreß.

1. Mindestens alle zwei Jahre tritt ein Parteicongreß zusammen, gebildet aus den Abgeordneten der verschiedenen Sectionen, welche der Partei seit wenigstens zwei Monaten angehören und allen Verpflichtungen gegen dieselbe nachgekommen sind. Jede Section bis zu 100 Mitgliedern ist zu Erwählung eines Abgeordneten berechtigt; zu Erwählung von zwei Abgeordneten, wenn ihre Mitgliederzahl zwischen 100 und 200 beträgt; und zu Erwählung von je einem Abgeordneten mehr für jedes weitere Hundert. Jeder Abgeordnete hat nur eine Stimme. (Siehe ferner II. 4 d, und III. 4.)

2. Von den Parteibehörden suspendirte Sectionen haben erst nach Untersuchung ihrer Angelegenheit Sitz und Stimme im Congreß, doch soll diese Untersuchung sofort nach geschעה Mandatprüfung und Wahl des Bureaus stattfinden.

3. Der Congreß bestimmt die politische Stellung der Partei, entscheidet endgültig alle Streitfragen innerhalb derselben, setzt Zeit und Ort des nächsten Congresses fest und bezeichnet den Sitz des Ausschusses und Aufsichtsrathes.

4. Die Gesamtkosten des Congresses, sowie die Reisekosten und Tagegelder der Abgeordneten werden von der Partei getragen durch eine 6 Wochen vor dem Congreß einzuziehende Steuer. — Bis zum Jahre 1880 indessen werden Reisekosten nur vergütet bis zum 36. Grad nördlicher Breite und bis zum 95. westlicher Länge. (Greenwich.)

5. Alle dem Congreß zu unterbreitenden Vorschläge müssen 6 Wochen vor demselben sämtlichen Sectionen mitgetheilt werden. (Siehe ferner II. 3. f; IV. 7; III. 4; VI. 6 und Bestimmungen über die Presse No. 19.)

II. Der Ausschuß.

1. Der Ausschuß besteht aus 7 Mitgliedern und hat aus seiner Mitte 1 corresp. Sekretär, 1 Protokollführer, 1 Finanzsekretär und 1 Schatzmeister zu erwählen.

1a. Der Ausschuß wird von den Sectionen des Ortes, wohin der Sitz desselben verlegt wurde, erwählt. Ersatzwahlen finden auf gleiche Weise statt.

2. Die Amtsdauer des Ausschusses währt von einem Congreß bis zum nächstfolgenden.

3. Der Ausschuß ist verpflichtet:

a) die Beschlüsse des Congresses auszuführen und darüber zu wachen, daß sie von allen Parteiangehörigen beobachtet werden;

b) die Propaganda zu leiten und zu centralisiren;

c) die Partei nach innen und nach außen zu vertreten;

d) Beziehungen mit den Arbeiterparteien anderer Länder zu unterhalten und anzuknüpfen;

e) vierteljährlichen Bericht über den Stand der Partei und der Kasse an die Sectionen zu senden;

f) alle nöthigen Vorarbeiten für den Congreß zu machen und demselben genauen Bericht über alle Parteiangelegenheiten zu erstatten.

4. Der Ausschuß hat das Recht:

a) in Verbindung mit dem Aufsichtsrath Personen und Sectionen den Eintritt in die Organisation zu verweigern, sowie Mitglieder und Sectionen wegen Schädigung der Parteiinteressen bis zum nächsten Congreß zu suspendiren;

b) in dringenden Fällen geeignete Vorschläge zu machen, welche Gesetzeskraft erlangen, wenn sie innerhalb 2 Monaten nach ihrer Bekanntgebung von einer Mehrheit der Mitglieder genehmigt werden;

c) Regeln für das von den Redactionen der Parteiorgane innezuhaltende Verfahren aufzustellen, die Führung der Organe überhaupt zu überwachen und im Falle von Vakanz provisorische Redacteurs anzustellen;

d) den corresp. Sekretär als Abgeordneten zum Congreß zu senden, welcher aber nur berathende Stimme hat und kein anderes Mandat annehmen darf.

5. Der Ausschuß in Verbindung mit dem Aufsichtsrath bestimmt das Gehalt der Parteibeamten. (Siehe ferner IV. 6; V. 2; VI. 4; VII. 2 und 13, und Preßbestimmungen 3, 4, 5, 6, 8, 11, 13 und 17.)

6. Der corresp. Sekretär des Ausschusses hat alle von demselben ausgehenden Schriftstücke zu copiren, alle eingehenden Schriftstücke zu verwahren und darüber Buch zu führen. Er wird entsprechend besoldet.

7. Der Finanzsekretär führt die Sections- und Mitgliederlisten und Buch über die eingehenden Beiträge, welche er gegen Quittung dem Schatzmeister abliefern.

8. Der Schatzmeister empfängt die Gelder vom Finanzsekretär, zahlt alle Anweisungen des Ausschusses aus, nachdem sie vom corresp. Sekretär und noch einem Ausschußmitgliede gegengezeichnet sind, gibt dem Ausschuß in jeder Sitzung und der Partei jedes Vierteljahr Bericht über den Stand der Kasse und stellt eine vom Ausschuß zu bestimmende Bürgschaft.

9. Die Berichte des Schatzmeisters müssen in regelmäßiger Sitzung vom Ausschuß geprüft und beglaubigt werden.

III. Der Aufsichtsrath.

1. Der Aufsichtsrath besteht aus fünf Mitgliedern und währt seine Amtsdauer von einem Congreß bis zum nächstfolgenden.

1a. Der Aufsichtsrath wird in derselben Weise erwählt wie der Ausschuß. (Siehe II. 1a.)

2. Der Aufsichtsrath ist verpflichtet:

a) Die Thätigkeit des Ausschusses und der Partei, sowie die Verwaltung und Redaction der Organe zu überwachen und gegebenen Falles einzuschreiten;

b) vorkommende Streitigkeiten innerhalb der Partei binnen 4 Wochen nach Mittheilung des nöthigen Materials zu schlichten, vorbehaltlich der Berufung an den Congreß. (Siehe I. 3.)

c) dem Congreß eingehenden Bericht zu erstatten.

3. Der Aufsichtsrath kann in dringenden Fällen Parteibeamte und Redacteurs bis zum nächsten Congreß suspendiren, muß indessen solche Suspension sofort der Urabstimmung unterbreiten, deren Ergebnis nach 4 Wochen zu verkündigen ist. Siehe ferner II. 4a, und II. 5.)

4. Der Aufsichtsrath ist berechtigt einen Delegirten zum Congreß zu entsenden unter den gleichen Bedingungen wie der Ausschuß. (Siehe II. 4d. V. 2. VI. 4, und Bestimmungen über die Presse 3, 7, 16, 17.)

IV. Sectionen.

1. Zehn (10) Personen gleicher Sprache und Lohnarbeiter können eine Section bilden, wenn sie Programm, Statuten und Congressbeschlüsse anerkennen und keiner anderen politischen oder bürgerlichen Partei angehören. Sie haben ihre Aufnahme beim Ausschusse nachzusuchen, indem sie die Mitgliederliste und Beiträge für 1 Monat einsenden. Die Mitgliederliste muß Namen, Wohnort und Gewerke der Mitglieder enthalten, sowie den Nachweis, daß dieselben Lohnarbeiter sind.

2. Drei Viertel der Mitglieder jeder Section müssen Lohnarbeiter sein. (Siehe VII. 12.)

3. An jedem Orte soll nur eine Section gleicher Sprache bestehen, welche sich nach Bedürfniß der Agitation in verschiedenen Distrikten des Ortes versammeln mag. Die geschäftlichen Sitzungen finden nur ein Mal monatlich statt.

4. Jede Section ist für ihre Mitglieder verantwortlich.

5. Jede Section soll

a) monatlich an den Ausschuß über ihre Wirksamkeit, Mitgliederzahl und Klassenbestand Bericht erstatten;

b) gutes Einvernehmen mit den Gewerksvereinen halten und deren Gründung befördern;

c) mindestens alle zwei Wochen eine Versammlung abhalten;

d) ihre Thätigkeit ausschließlich der Organisation, Aufklärung und Befreiung der Arbeiterklasse widmen.

6. Sectionen, welche sich an politischen Wahlen betheiligen wollen, bedürfen hierzu der Zustimmung des Ausschusses.

7. Fünf Sectionen verschiedener Orte haben das Recht, den Antrag auf Abhaltung eines außerordentlichen Congresses zu stellen, welcher einberufen werden muß, wenn sich die Mehrheit der Sectionen dafür entscheidet.

V. Beiträge.

1. Für jedes Mitglied sind monatlich fünf (5) Cents an den Ausschuß zu entrichten zur Bestreitung der Agitations- und Verwaltungskosten und sollen diese Zahlungen wenigstens alle drei (3) Monate geleistet werden.

2. In dringenden Fällen kann der Ausschuß mit Zustimmung des Aufsichtsraths eine außerordentliche Steuer erheben. (Siehe ferner I. 4. VII. 10. VII. 11.)

VI. Allgemeine Bestimmungen.

1. Alle Beamten und Comite's etc. werden durch Stimmmehrheit gewählt.

2. Niemand darf mehr als ein Amt zu gleicher Zeit in der Partei bekleiden.

3. Alle Beamten, Behörden, Ausschüsse, Rätthe und Comite's der Organisation können jederzeit durch eine Urabstimmung ihrer Wähler entfernt oder entlassen werden, und muß diese Urabstimmung stattfinden innerhalb eines Monats von dem Tage, an welchem das bezügliche Verlangen von einem Drittel der betreffenden Wähler gestellt wurde.

4. Ausschluß aus einer Section wird bindend für die Gesamtorganisation, wenn derselbe vom Ausschuß und Aufsichtsrath genehmigt wurde.

5. Alle Mitglieder der Partei übernehmen durch Annahme dieser Statuten die Pflicht, sich im Fall der Noth gegenseitig moralisch und materiell zu unterstützen.

6. Abänderungen und Ergänzungen dieser Statuten können nur auf dem Congreß vorgenommen werden, sind jedoch der Urabstimmung zu unterbreiten, deren Resultat binnen 4 Wochen dem Ausschuß mitzutheilen ist.

VII. Sections-Statuten.

1. Jede Section erwählt aus ihrer Mitte einen Agenten, einen Schriftführer, einen Finanz-Sekretär, einen Schatzmeister und zwei Revisoren.

2. Alle Beamten werden auf die Dauer von sechs (6) Monaten erwählt, und soll der Ausschuß darauf sehen, daß bei neugebildeten Sectionen die Wahl baldmöglichst mit den allgemeinen Parteiwahlen zusammenfalle.

3. Der Agent leitet die örtliche Agitation und ist der Section verantwortlich. Die Agenten der verschiedenen Sectionen sollen behufs gemeinsamer Agitation stets mit einander in Verbindung stehen.

4. Der Schriftführer führt Protokolle und Correspondenz.

5. Der Finanz-Sekretär führt die Mitgliederliste, stellt die Mitgliedskarten aus, zieht die Beiträge ein, bucht sie und übergibt sie dem Schatzmeister.

6. Der Schatzmeister verwahrt die eingehenden Gelder und zahlt die Anweisungen der Section aus.

7. Die Revisoren beaufsichtigen die Geschäftsführung und prüfen alle Rechnungen.

8. Sämmtliche Beamte erstatten der Section monatlich Bericht.

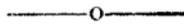
9. In jeder Sitzung wird ein Vorsitzender erwählt, welcher die gebräuchliche parlamentarische Ordnung aufrecht zu erhalten hat.

10. Jedes Mitglied hat einen monatlichen Beitrag von wenigstens 10 Cts. zu leisten, wovon 5 Cts. an den Aufsichtsrath abgeführt werden. (Siehe V. und I. 4.)

11. Mitglieder, welche drei aufeinanderfolgende Monate ihre Beiträge nicht bezahlt haben, sind so lange von allen Rechten suspendirt, bis sie ihre Pflichten erfüllt haben. Kranke und Arbeitslose sind davon ausgenommen.

12. Nicht-Lohnarbeiter können nur in einer regelmäßigen Geschäftssitzung aufgenommen werden. (Siehe IV, 1 und 2.)

13. Das Resultat jeder Wahl innerhalb der Section muß dem Ausschuß sofort mitgetheilt werden.



Bestimmungen über die Partei-Presse.

1. Organe der Partei und Eigenthum derselben sind der „Labor Standard“ und die „Arbeiter-Stimme“ zu New York, und der „Vorboten“ zu Chicago.

2. Die Organe sollen die Interessen der Arbeit vertreten, das Klassenbewußtsein unter den Arbeitern wecken und heben, die Organisation derselben sowie die Gewerkschaftsbewegung fördern und ökonomische Kenntnisse unter den Arbeitern verbreiten.

3. Die Redaction jedes der genannten drei Blätter besorgt ein vom Kongreß, bez. vom Ausschuß und Aufsichtsrath eingesetzter Redakteur, der dafür entsprechenden Gehalt bezieht.

4. Wo nöthig, werden Mitarbeiter oder Hülfsredakteure vom Ausschuß angestellt unter Zustimmung des Hauptredakteurs.

5. Der Redakteur ist für den Inhalt des Blattes verantwortlich und hat sich in prinzipieller Hinsicht an das Parteiprogramm, in formeller Hinsicht an die vom Ausschuß festzustellenden Verhaltensregeln zu halten.

6. Wenn der Redakteur irgend welcher Einsendung eines Parteigenossen die Aufnahme verweigert, soll er dies direkt oder im Briefkasten dem Einsender mittheilen, welcher deshalb den Ausschuß anrufen kann.

7. Bei etwaigen Streitigkeiten innerhalb der Partei haben die Redaktionen strenge Neutralität zu wahren, bis der Aufsichtsrath und der Kongreß ihre Entscheidung gefällt haben.

8. Für jedes der genannten drei Blätter wird am Orte des Erscheinens ein aus fünf (5) Personen bestehender Verwaltungsrath erwählt, welcher im Verein mit dem Ausschuß den Expedienten und dessen etwaige Gehülfen ernennt und nach Ermessen entläßt.

9. Der Verwaltungsrath ist in der ersten Woche des August jeden Jahres auf 1 Jahr zu erwählen.

10. Der Verwaltungsrath stellt die Regeln auf für die Expedition, überwacht dieselbe, untersucht Klagen gegen sie und schafft Abhilfe für begründete Beschwerden; zahlt den Redakteuren und Expedienten ihren Gehalt wöchentlich aus und gibt alle drei Monate durch Circular den Sectionen Bericht über den Stand des Blattes.

11. Der Expedient hat für pünktliche Versendung und genaue Adressirung der Blätter zu sorgen; alle Gelder einzunehmen, zu buchen und dem Schatzmeister des Verwaltungsraths abzuliefern, sowie auf Ordnung im Expeditionslokal zu halten. Sein Gehalt wird vom Ausschuß oder vom Kongreß bestimmt.

12. Alle von außen eingehenden Gelder sind im Organ zu quittiren.

13. Der Schatzmeister des Verwaltungsraths und der Expedient stellen dem Verwaltungsrathe eine vom Ausschuß zu bestimmende Bürgschaft.

14. Alle Summen, welche den Betrag der Bürgschaft übersteigen, sind vom Verwaltungsrath in einer Bank zu deponiren.

15. Der Gehalt der Hauptredakteure beträgt zwischen 15 und 20 Dollars.

16. Alle Beschwerden gegen die Expedition sind in erster Linie an den Verwaltungsrath, in zweiter Linie an den Aufsichtsrath zu richten.

17. Alle Beschwerden gegen die Redaktion sind zuerst beim Ausschuß, in zweiter Instanz beim Aufsichtsrath anzubringen.

18. Die Sectionen sind verantwortlich für die finanziellen Verpflichtungen der von ihnen ernannten Zeitungsagenten.

19. Diese Bestimmungen über die Parteipresse können nur auf dem Kongreß geändert werden.

Ueber die Wahlbewegung.

In Erwägung, daß die ökonomische Befreiung der Arbeiterklasse der große Endzweck ist, dem jede politische Bewegung unterzuordnen ist;

In Erwägung, daß die Arbeiterpartei ihren Kampf vorerst auf ökonomischem Gebiete führt;

In Erwägung, daß nur in dem ökonomischen Kampfe die Streiter für die Arbeiterpartei geschult werden;

In Erwägung, daß der Stimmkasten in diesem Lande längst aufgehört hat, der Ausfluß des Volkswillens zu sein, derselbe vielmehr in den Händen von Fachpolitikern nur zur Fälschung des Volkswillens dient;

In Erwägung, daß die organisirten Arbeiter noch durchaus nicht stark genug sind, um jetzt schon diese Corruption zu vernichten;

In Erwägung, daß diese bürgerliche Republik eine Unzahl von kleinbürgerlichen Reformern und Quacksalberu erzeugt hat, deren Eindringen in die Arbeiterpartei durch eine Wahlbewegung sehr erleichtert wird;

In Erwägung ferner, daß die Corruption des Stimmkastens sowohl, wie die Reformspielerei in den Jahren der Präsidentenwahl ihre höchste Blüthe erreichen, also die größte Gefahr für die Arbeiterpartei in sich bergen;

Aus diesen Gründen beschließt der Einigungskongreß der Arbeiterpartei der Ver. Staaten, tagend zu Philadelphia, am 22. Juli 1876:

Die Sectionen dieser Partei sowohl, wie überhaupt alle Arbeiter, werden ernstlich aufgefordert, sich vorläufig jeder Wahlbewegung zu enthalten und dem Stimmkasten den Rücken zu kehren.

Die Arbeiter ersparen sich selbst dadurch Enttäuschungen und können ihre Zeit und Kraft wahrlich besser der Organisation der Arbeiter widmen, welche durch eine voreilige Wahlbewegung häufig zerstört und stets geschädigt wird.

Warten wir unsere Zeit ab! Sie wird kommen!

Die Frauenfrage.

Der Einigungs-Kongreß der Arbeiterpartei der Ver. Staaten erklärt:

Die Emanzipation der Arbeit ist eine sociale, d. h. gesellschaftliche Aufgabe. Sie umfaßt das Weib wie den Mann; die Emanzipation des Weibes vollzieht sich mit der des Mannes; die sogenannte Frauenfrage wird gelöst mit der Arbeiterfrage. Alle Uebel und Mißstände können erst beseitigt werden, wenn die ökonomische Freiheit für das Weib wie für den Mann errungen ist.

Es ist daher die Pflicht der Frauen und Töchter der Proletarier, sich zu organisiren und mit einzutreten in die Reihen der Kämpfenden; die Pflicht der Männer ist es, sie darin zu unterstützen. Ihren vereinten Bemühungen wird es gelingen, die ökonomischen Fesseln zu sprengen, und ein neues, freies Geschlecht wird erstehen von ebenbürtigen, gleichberechtigten Männern und Frauen.

Wir anerkennen die vollständige Gleichberechtigung der Männer und Frauen und in der Arbeiterpartei der Ver. Staaten ist dieselbe Grundsatz und geübt.

Keine Urabstimmung.

In Erwägung, daß durch Anordnung einer Urabstimmung über die Arbeiten des Einigungskongresses die so nothwendige Vereinigung verzögert würde;

In fernerer Erwägung, daß durch eine Urabstimmung die Arbeiten dieses Kongresses unerledigt bleiben könnten und die Aussicht auf einen neuen Kongreß eröffnet würde;

Aus diesen Gründen beschließt der Einigungskongreß zu Philadelphia am 22. Juli 1876:

Daß von der Urabstimmung über die Kongreßbeschlüsse Abstand genommen werde, und daß dieselben vom Tage ihrer Veröffentlichung an definitiv für alle auf dem Kongreß vertretenen Arbeitergruppen in Kraft treten.

Arbeiter = Partei der Ver. Staaten.

Sitz des Ausschusses: Chicago, Ill.

Adresse: Philip Van Batten, 103½ Nord Wells Str.

Sitz des Aufsichtsraths: New Haven, Conn.

Organe der Partei:

„Der Vorbote“, erscheint wöchentlich ein Mal, 124 S. Franklin Str., Chicago, Ill. Preis 65 Cts. vierteljährlich, \$2.20 per Jahr.

„Die Arbeiter = Stimme,“ erscheint wöchentlich ein Mal, 154 Eldridge Str., New York. Preis 65 Cts. vierteljährlich.

“The Labor Standard,“ published weekly at 154 Eldridge St., New York. Price 65 Cts. per quarter.